

**Antworten der CDU Berlin
auf die Wahlprüfsteine von
PETA Deutschland e.V.
zur Abgeordnetenhauswahl 2016**

1. Verbandsklagerecht für Tierschutzorganisationen

In sieben Bundesländern existiert bereits ein Verbandsklagerecht für Tierschutzorganisationen.

a) Wie steht Ihre Partei zu einem Verbandsklagerecht für Tierschutzorganisationen in Berlin?

b) Falls Sie das Verbandsklagerecht befürworten: Planen Sie eine Initiative dafür im Abgeordnetenhaus? Wenn ja, wann?

Antwort:

Die CDU Berlin steht in der Tierschutzpolitik für klare gesetzliche Vorgaben mit genau definierten Auflagen für Tierversuche wie auch für die Tierhaltung sowie entsprechende Kontrollen durch Behörden mit fachkundigem Personal. Bei diesen liegt ganz eindeutig die Kompetenz in Sachen Tierschutz.

Wir stehen auf der Seite der Tierhalter und unterstützen diejenigen, die verantwortungsvoll mit den ihnen anvertrauten Tieren umgehen. Der Schutz der Tiere ist in Deutschland bundesweit geregelt, und zwar auf hohem Niveau. Wir bekennen uns klar zu diesen hohen Tierschutzstandards. Ein Verbandsklagerecht braucht es dazu nach unserer Überzeugung nicht.

2. Wildtiere im Zirkus

Der Bundesrat hat in seiner Entschließung vom März 2016 im Detail erläutert, warum die Haltung bestimmter Tierarten im Zirkus anhaltendes Leiden bedeutet. Die Bundesregierung betont jedoch, weiterhin nichts unternehmen zu wollen. Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof gab im April dieses Jahres „Grünes Licht“ für städtische Wildtierverbote im Zirkus. **Befürworten Sie ein berlinweites kommunales Zirkuswildtierverbot mittels eines Beschlusses des Berliner Abgeordnetenhauses?**

Antwort:

Der CDU Berlin liegt sehr daran, dass der Tierschutz für Zirkustiere gewährleistet ist. Die art- und verhaltensgerechte Haltung von Wildtieren in Zirkusunternehmen muss sichergestellt sein. Wo dies unter den besonderen Bedingungen eines reisenden Zirkusunternehmens nicht umsetzbar ist, soll die Haltung von Wildtieren verboten werden. Die Tierhaltung in den Zirkussen muss insgesamt strikt kontrolliert werden.

3. Pferdekutschen für Touristen

Die kommerzielle Nutzung von Pferden vor Kutschen kann in Berlin nicht tiergerecht gestaltet werden. Trotz der Schaffung der Leitlinien für Pferdefuhrwerksbetriebe kam es weiterhin zu zahlreichen Missständen und Vorfällen, bei denen beispielsweise Pferde erschöpft vor der Kutsche kollabierten und Menschen durch scheuende Pferde verletzt wurden.

a) Wie steht Ihre Partei zu der Nutzung von Pferden für kommerzielle Kutschfahrten am Brandenburger Tor, innerhalb des Innenstadtrings und auf weiteren verkehrsreichen Straßen in Berlin?

b) Welche Maßnahmen plant Ihre Partei konkret, damit Pferde in Berlin künftig nicht mehr erschöpft vor Kutschen zusammenbrechen oder Unfälle verursachen?

c) In zahlreichen Weltmetropolen wie London oder Tel Aviv sind kommerzielle Pferdekutschen untersagt. Würde Ihre Partei einen Prüfauftrag, wie ein Verbot kommerzieller Pferdekutschen in Berlin rechtssicher umgesetzt werden kann, unterstützen?

Antwort:

Im Interesse des Tierschutzes und der Gesundheit der Kutschpferde braucht es klare Regeln, deren Einhaltung auch verstärkt kontrolliert werden muss. Wir wollen ein Konzept erstellen, das Kutschenverkehre insbesondere in der Innenstadt reguliert. Im Mittelpunkt sollen dabei sowohl das Tierwohl als auch die Gefahren, die im Straßenverkehr durch Kutschfahrzeuge ausgehen, stehen. Dabei sollen z.B. Ruhetage für die Pferde und geeignete Stand- und Ruheplätze mit entsprechendem Untergrund sichergestellt werden. Ein völliges Verbot des Pferde-Kutschenbetriebes würde den bestehenden rechtlichen Regelungen, insbesondere Artikel 12 Grundgesetz sowie Artikel 14 Grundgesetz, zuwiderlaufen und ist daher nicht möglich.

4. Tiere auf Weihnachts- und Jahrmärkten und ähnlichen Veranstaltungen

In Berlin werden Tiere regelmäßig zur Unterhaltung auf Festveranstaltungen genutzt, insbesondere in Form von sogenannten Ponykarussells. Laut einer GfK-Umfrage hält eine deutliche Mehrheit der Deutschen Ponykarussells für nicht tiergerecht und befürwortet ein Verbot. Pferdeexperten bestätigen, dass Ponykarussells nicht tiergerecht sind. Zahlreiche Städte haben die Nutzung von Pferden in Ponykarussells bereits untersagt.

a) Wie steht Ihre Partei zu der Nutzung von Pferden für Ponykarussells und Tieren auf Festveranstaltungen (z.B. lebende Krippen auf Weihnachtsmärkten)?

b) Würden Sie eine Initiative im Abgeordnetenhaus für ein berlinweites Verbot von Ponykarussells unterstützen oder auch initiieren?

c) Würden Sie eine Initiative im Abgeordnetenhaus für ein berlinweites Verbot von Tiernutzungen auf Jahrmärkten, Weihnachtsmärkten und ähnlichen Festveranstaltungen unterstützen oder auch initiieren?

Antwort:

Die Veterinär- und Ordnungsämter müssen auf den Märkten durch regelmäßige Kontrollen die Einhaltung der tierschutzrechtlichen Regelungen überwachen. Hier sehen wir noch viel Handlungsbedarf. Grundsätzlich sollten die Betreiber der Jahr- und Weihnachtsmärkte überlegen, ob sie im Interesse der Tiere freiwillig auf die öffentliche Zurschaustellung verzichten.

5. Illegaler Pelzhandel

Bei mobilen („fliegenden“) Händlern von Pelzartikeln (Mützen usw.) im Berliner Innenstadtbereich wurden bei Kontrollen durch Behörden und Tierschützer immer wieder falsch deklarierte und illegale Artikel, wie Häute von Hunden, Katzen oder Wölfen, entdeckt. Behörden gaben jedoch an, die Kapazitäten für ausreichende Kontrollen nicht erbringen zu können.

a) Befürworten Sie ein Verkaufsverbot von Echtpelzartikeln für die mobilen Händler?

b) Befürworten Sie engmaschige Kontrollen der angebotenen Artikel durch die Berliner Behörden?

Antwort:

Der Handel mit Textilien aus Haustierfellen, wie Hund und Katze, ist in Deutschland verboten. Die Verwendung von Echtpelz in Textilien ist zu kennzeichnen. Leider kommt es dennoch immer wieder zu Fällen, in denen diese gesetzlichen Vorgaben missachtet werden. Infolge dessen kaufen ahnungslose Verbraucher häufig fälschlich als Kunstpelz deklarierte verbotene Echtpelze.

Angesichts dieser Täuschungen der Verbraucher sprechen wir uns als CDU Berlin im Interesse des

Tierschutzes und des Verbraucherschutzes für strengere Kontrollen der entsprechenden Händler aus. Ein besonderes Augenmerk sollte hierbei auf die fliegenden Händler an den belebten Plätzen und touristischen Orten, wie Alexanderplatz und Checkpoint Charly, gelegt werden. Die bislang erfolgten Kontrollen und Laboruntersuchungen belegen, dass die an diesen Orten auf der Straße angebotenen Textilien häufig verbotene Bestandteile aus Echtpelze von Hund, Katze und auch Wolf aufweisen.

Diese eklatanten und wiederholten Verstöße gegen Verbraucherschutzregelungen und Tierschutzgesetze sind für uns als CDU Berlin nicht hinnehmbar. Gegen die Händler solcher verbotenen Pelze muss mit allen rechtlichen Möglichkeiten vorgegangen werden. Dabei darf auch eine dauerhafte Gewerbeuntersagung kein Tabu sein.

Darüber hinaus setzen wir uns für eine bessere Aufklärung der Verbraucher zum Thema verbotene Echtpelze und deren Erkennbarkeit ein. Eine umfassende und detaillierte Deklaration der in Textilien enthaltenen Bestandteile tierischen Ursprungs, z.B. Fell, ist hierfür ein wichtiger Schritt für den Verbraucher- und Tierschutz.

6. Heimatlose domestizierte Tiere in Berlin

a) Über 340 Städte und Gemeinden haben bereits die Kennzeichnungs- und Kastrationspflicht von Katzen, denen Freigang gewährt wird, eingeführt. Halter von Freigängerkatzen müssen ihre Katzen kastrieren und registrieren lassen, um die Anzahl der verwilderten Katzen, die oftmals krank, unterernährt und vielen Gefahren ausgesetzt sind, einzudämmen. Befürwortet Ihre Partei eine solche tierfreundliche Regelung in Berlin?

Antwort:

Wir halten eine Kastration von freilaufenden Katzen für sinnvoll und wollen im Rahmen einer Kampagne dafür werben, dass Katzenbesitzer ihre Katzen mit Freigang kastrieren und kennzeichnen lassen. Darüber hinaus sprechen wir uns für ein Programm zur Kastration von freilebenden Katzen aus.

b) Heimatlose Tauben sind in Städten zahlreichen Gefahren ausgesetzt. Durch betreute Taubenschläge kann sowohl die Vermehrungsrate als auch das Leid der Tiere nachweislich verringert werden. Befürwortet Ihre Partei die Einrichtung und Finanzierung weiterer betreuter Taubenschläge in Berlin durch die öffentliche Hand?

Antwort:

Wir wollen tierschutzgerecht dem unkontrollierten Anwachsen der Taubenpopulation entgegenzutreten. Dafür kann die Aufstellung und Einrichtung von Taubenschlägen und Nistplätzen an verschiedenen Standorten in der Stadt sinnvoll sein.

7. Unterstützung der Veterinärbehörden

Viele der für die Durchsetzung und Kontrolle des Tierschutzes zuständigen Bezirksveterinärbehörden in Berlin bekunden, das Tierschutzrecht aus Personal- und Zeitmangel nicht effektiv durchsetzen zu können.

a) Welche Maßnahmen plant Ihre Partei, um die Berliner Behörden zu einer vollumfänglichen Durchsetzung des Tierschutzgesetzes zu befähigen?

b) Befürwortet Ihre Partei eine Aufstockung im personellen und finanziellen Bereich der für den Tierschutz zuständigen Vollzugsbehörden?

Antwort:

Wir setzen uns dafür ein, dass das öffentliche Veterinärwesen auf jeder Ebene mit ausreichend Personal ausgestattet ist und seinen Kontrollbefugnissen auch und gerade zur Sicherung des Tierschutzes nachgehen kann. Wir begrüßen, wenn Tierschützer, Tierschutzorganisationen und aufmerksame Bürger die Veterinärbehörden informieren, wenn ihnen Hinweise auf nicht tiergerechte Haltungen vorliegen.

8. Betteln mit Tieren/ Welpenhandel

Das Betteln mit Tieren, insbesondere mit Jungtieren, prägt vielerorts das Straßenbild in Berlin. Meist verbergen sich organisierte mafiöse Banden dahinter, die die Gutmütigkeit der Menschen schamlos ausnutzen – zum Nachteil der Tiere, die dafür missbraucht werden. In München und Schwerin wurde das Betteln mit Tieren bereits untersagt. Häufig bieten die Bettler die Welpen auch unerlaubterweise zum Kauf an. Berlin wurde so ein „Hotspot“ des illegalen Welpenhandels.

a) Befürwortet Ihre Partei ein grundsätzliches Verbot des Bettelns mit Tieren in Berlin?

b) Plant Ihre Partei Maßnahmen gegen den illegalen Welpenhandel in Berlin? (z.B. Vernetzung der Bezirksbehörden durch Einführung einer Datenbank für registrierte Vorfälle aus diesem Bereich; Einstufung des Welpenhandels als organisierte Kriminalität u.a.)

Antwort:

In Deutschland sind die Zucht und der Handel mit Hunden und Welpen strikt geregelt. Jeder Handeltreibende braucht eine Genehmigung nach § 11 Tierschutzgesetz. Jeder Züchter in Deutschland mit mehr als drei Hündinnen braucht eine Erlaubnis und muss Sachkunde nachweisen.

Beim illegalen Welpenhandel wird sowohl die europäische Chippflicht, als auch die Sachkunde- und Genehmigungspflicht für Züchter und Händler umgangen. Gegen Betrug hilft nur, sich und die Tiere durch Kenntnis der Situation zu schützen. Die CDU Berlin setzt sich deshalb für mehr Aufklärung bei den Menschen ein, die einen Hund kaufen wollen. Es muss ihnen bewusst werden, dass Hunde keine Handelsware sind, die als Sonderangebot und Schnäppchen erstanden und entsprechend gewertet werden können. Die Menschen müssen wissen, woran sie seriöse Züchter erkennen und worauf sie beim Hundekauf achten müssen. In der Aufklärung sehen wir eine Aufgabe der Politik, aber auch der Tierschutzverbände und der Medien. Wir sind dankbar, dass wir viele Tierschutzverbände dabei an unserer Seite wissen.

Nach dem neuen Berliner Hundegesetz ist es darüber hinaus verboten, Hunde auf Flohmärkten zu kaufen. Im Kampf gegen den illegalen Welpenhandel dürfen junge Hunde (bis zu einem Jahr) nur noch von sachkundigen Züchtern oder sachkundigen Haltern erworben werden.

9. Tierversuche an Hochschulen

Tierversuche sind oftmals mit erheblichen Schmerzen für die Tiere verbunden, während die Übertragbarkeit der Ergebnisse auf den Menschen und die wissenschaftliche Aussagekraft höchst umstritten sind. In zwei Bundesländern (Hessen und NRW) ist im jeweiligen Landeshochschulgesetz bereits festgelegt, dass die Universitäten auf Antrag der Studierenden tierversuchsfreie Prüfungsleistungen anzubieten haben.

a) Befürwortet Ihre Partei die Aufnahme einer solchen Regelung in das Berliner Landeshochschulgesetz?

Antwort:

Hochschulen und Wissenschaftseinrichtungen sind bei der Ausbildung von Akademikern frei, ihre Studienordnungen und Inhalte selbst zu bestimmen. Das Tierschutzgesetz verpflichtet sie aber zu tierversuchsfreien Forschungsmethoden, wo immer dies möglich ist. Damit sind tierversuchsfreie Forschungsmethoden Bestandteil einer akademischen Ausbildung, die Lehre und Forschung verbindet. Wir werben für die Vermittlung tierversuchsfreier Forschungsmethoden und ethischer Grundlagen zum Tierversuch an den Berliner Hochschulen und Forschungseinrichtungen.

b) Wie steht Ihre Partei zu der Durchsetzung des 3-R-Prinzips (Replace, Reduce, Refine) an deutschen Hochschulen?

c) Wie steht Ihre Partei – vor dem Hintergrund, dass im Max-Delbrück-Centrum (MDC) bereits massive Verstöße gegen das Tierschutzgesetz festgestellt wurden – zu der Erweiterung der Tierversuchskapazitäten in Berlin, beispielsweise durch das MDC?

Antwort:

Der CDU Berlin ist der Tierschutz sehr wichtig. Der Respekt vor der gesamten Schöpfung verpflichtet uns zu einem verantwortungsvollen Verhalten gegenüber unseren Mitgeschöpfen. Wir setzen uns dafür ein, Tiere artgerecht zu halten und sie als Teil der Schöpfung zu achten und zu schützen. Tierversuche sollen so weit wie möglich reduziert und durch alternative Methoden ersetzt werden. Jedoch sind Tierversuche insbesondere noch nötig zur Erlangung von Erkenntnissen der Grundlagenforschung und bei der Bekämpfung schwerer Krankheiten. Tierversuche zur Entwicklung von Kosmetika lehnen wir ab. Auf Initiative der CDU Berlin wurde die Professur zur Erforschung von Alternativen für Tierversuche an der Freien Universität Berlin eingerichtet. Dies ist ein wichtiger Schritt, für den wir uns lange eingesetzt haben. Wir wollen Berlin zur Hauptstadt der alternativen Forschungsmethoden machen.

Erfreulich ist auch, dass die Zahl der Tiere, an denen Eingriffe oder Behandlungen zu Versuchszwecken durchgeführt werden, in den letzten Jahren gesunken ist. Seit 2010 wurden auch weniger Wirbeltiere in solchen Tierversuchen mit Behandlung und Eingriffen eingesetzt. Bei unvermeidbaren Versuchen sollen die Belastungen für die Tiere so weit wie möglich vermindert werden. Bei allen relevanten sowie auch natürlich im Verwaltungsvollzug achten wir auf die Durchsetzung des 3 R-Prinzips (replacement – Ersatz, reduction – Reduzierung, refinement – Verbesserung).

10. Tiere in den Berliner Zoos

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) hat im Mai 2014 mit dem „Gutachten über Mindestanforderungen an die Haltung von Säugetieren“ ein überarbeitetes Regelwerk für die Haltung von Säugetieren in Zoos veröffentlicht. In beiden Berliner Zoos ist die Umsetzung dieser Tierschutzrichtlinien bei vielen Gehegen auch nach über zwei Jahren nicht zu erkennen. Stattdessen wurden kostspielige und prestigeträchtige Neuanschaffungen, wie beispielsweise zwei Pandabären, beschlossen.

a) Befürwortet Ihre Partei die Erstellung eines Maßnahmenplans für beide zoologischen Einrichtungen, um die Umsetzung der Haltungsvorgaben des BMEL aus dem Jahr 2014 schnellstmöglich zu erreichen?

b) Wie steht Ihre Partei zu dem Vorschlag, die Einhaltung der vorgenannten Mindestanforderungen für alle Tiergehege zu erreichen, indem die Anzahl der zur Schau gestellten Tierarten reduziert und frei werdende Gehege zusammengelegt werden?

c) Wie steht Ihre Partei zu der Forderung von Tierschutzorganisationen, die Zoohaltung besonders sensibler Tierarten wie Eisbären oder Menschenaffen, die unverkennbar und nachweislich unter einer Gefangenschaft leiden, mittels eines Nachstellverbots auslaufen zu lassen?

Antwort:

Der Berliner Zoo und der Tierpark erfüllen sehr wichtige Aufgaben, insbesondere für die Bildung von Kindern und Jugendlichen. Hier können sie die Tiere der Welt aus nächster Nähe kennenlernen und erleben. Die hohen Besucherzahlen zeigen, dass es einen großen Bedarf in der Bevölkerung gibt. Das gilt auch für die Wissenschaft, denn in Zoos und Tiergehegen werden viele Erkenntnisse über Wildtiere gewonnen.

Die CDU Berlin steht zur Haltung von Tieren in Zoos und Tiergehegen. Strikte Voraussetzung ist, dass der Tier- und Artenschutz sichergestellt ist. Für die Haltung von Tieren in Zoos gibt es deshalb strenge Regelungen nach dem Bundesnaturschutzgesetz (§ 42), das Vorschriften über die Genehmigungen und den Betrieb von Zoos sowie die Haltung und Pflege von Zootieren enthält. Zudem sind die Vorschriften des Tierschutzgesetzes zu beachten. Nur wenn diese erfüllt sind, kann die Erlaubnis für die Tierhaltung im Zoo erteilt werden. Verstöße gegen den Tierschutz müssen sofort abgestellt und geahndet werden.